

BGM

 Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: 83/2016 erstellt durch: Vorzimmer Bearbeiterin: Frau Scholz (i. V.)
--	---

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss <i>zustimmung</i>	14.06.2016	☐	☒
Rat	16.06.2016	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Ordentliche Gesellschafterversammlung (15.) der Elmregia GmbH
 hier: Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2015

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral	

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt Schöningen in der Gesellschafterversammlung der Elmregia GmbH werden ermächtigt, in der Sitzung am 22.06.2016 folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter, gemäß §10 Ziffer (2) des Gesellschaftervertrages vom 19. Juni 2009, den Jahresfehlbetrag von 407.453,95 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Geschäftsführung hat der Gesellschaft den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 vorgelegt. Dieser wurde von der Kommuna Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Anlagenverzeichnis:

- Erläuterungen


 Basecke
 Bürgermeister

Gesellschafterversammlung 22. Juni 2016

-2-

Erläuterung:

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse: Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit Umsatzerlösen in Höhe von 1.659 TEUR. Diese resultierten in der Abwassersparte aus dem Abwasserbeseitigungsentgelt entsprechend Dienstleistungsvertrag in Höhe von 940 TEUR zzgl. der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 332 TEUR. Das Jahresentgelt für die Straßenbeleuchtung beträgt 155 TEUR. Für die Bereitstellung des Spülfahrzeugs betrugen die Einnahmen 106 TEUR. Die Erlöse aus der Oberflächenentwässerung beliefen sich auf 126 TEUR.

Sonstige betriebliche Erträge: Als größte Einzelposition ist hier die Weiterberechnung der Betriebsleitungspauschale des städtischen Betriebshofes Schöningen über 109 TEUR zu nennen. Weitere 10 TEUR resultieren aus den Zusatzpreisen für die Sonderinvestitionen „Innerstädtische Sanierung“ und „Mastentausch“.

Hinzu kommen sonstige Erträge aus Weiterberechnungen an die Purena GmbH sowie der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2 TEUR als auch für die Erstattung von Schäden in Höhe von 6 TEUR (5 TEUR Straßenbeleuchtungsanlagen und 1 TEUR im Abwasserbereich). Die übrigen Erträge in Höhe von 6 TEUR resultieren aus der Auflösung der vom Landkreis Helmstedt im Jahr 2012 zurückerstatteten Abwasserabgabe.

Materialaufwand: Als Aufwand für Betriebsführungen sind in der Abwassersparte 701 TEUR und in der Straßenbeleuchtungsparte 23 TEUR angefallen. Hinzu kommen Stromkosten von 68 TEUR.

Im sonstigen Materialaufwand sind 19 TEUR Ingenieurleistungen für zusätzliche hydraulische Maßnahmen im Niederschlagswasserbereich und Erweiterungsinvestitionen angefallen. Die aktivierten Planungsleistungen reduzierten den Materialaufwand in der Abwassersparte um 117 TEUR.

Abschreibungen auf Sachanlagen: Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 875 TEUR verteilen sich mit 821 TEUR auf den Abwasserbereich und 54 TEUR auf die Straßenbeleuchtung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Als größte Einzelpositionen sind hier die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen genannten und weiterberechneten Aufwendungen in Höhe von 109 TEUR für die Betriebsleitungspauschale des städtischen Betriebshofes Schöningen sowie für Schäden im Abwasser- und an Straßenbeleuchtungsbereich über 16 TEUR zu nennen. Die übrigen 9 TEUR beinhalten Kosten für den Jahresabschluss und Versicherungen für das Spülfahrzeug.



Gesellschafterversammlung 22. Juni 2016

-3-

Finanzergebnis: Die über die Laufzeit geglätteten Zinszahlungen für das Jahr 2015 betrugen 502 TEUR (die tatsächlich gezahlten Zinsen sind dem Finanzplan zu entnehmen). Für das in Anspruch genommene Finanzclearing sind Aufwendungen in Höhe von 1 TEUR entstanden. Dem gegenüber stehen Zinserträge aus Tagesgeldanleihen und der Verzinsung der gestundeten Forderungen an die Stadt Schöningen von 7 TEUR.

Jahresfehlbetrag: Die Elmregia GmbH erzielt einen Jahresfehlbetrag von 407 TEUR (387 TEUR Abwassersparte und 20 TEUR Straßenbeleuchtungssparte). Dieser beruht darauf, dass das Anlagevermögen in der Bilanz schneller abgeschrieben wird, um durch einen Bilanzverlust/Verlustvortrag in jedem Fall zu vermeiden, dass Ertragsteuern bei der Elmregia GmbH anfallen.

Investitionsplan

Abwassersparte:

Das Investitionsvolumen 2015 für Reinvestitionen belief sich auf rd. 348 TEUR (Schmutzwasser 293 TEUR, Niederschlagswasser 55 TEUR).

Für 39 TEUR inklusive Ingenieurleistungen wurden diverse Grundstücksneuanschlüsse sowohl im Schmutz- als auch in Niederschlagswasserbereich hergestellt.

Straßenbeleuchtungssparte:

Im Jahr 2015 wurden für rd. 70 TEUR Masten der Schadensklassen 5 ausgetauscht (inklusive Überläufer aus dem Jahr 2014).

Finanzplan

Die in dem Finanzplan dargestellte Finanzierung des Wirtschaftsjahres 2015 berücksichtigt den gesamten Mittelbedarf.

Die im Mittelbedarf ausgewiesenen gestundeten Forderungen in Höhe von 199 TEUR entsprechen dem in Anlage 6 zum Dienstleistungsvertrag dargestellten Finanzmittelausgleich im Haushalt der Stadt Schöningen.

Der Gesamtmittelbedarf belief sich auf 3.466 TEUR.

Einregia GmbH Gewinn- und Verlustrechnung 2015

	Einregia gesamt			Abwasser			Straßenbeleuchtung			Betreiberhof	
	Budget 2015 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €	Budget 2016 Tsd. €	Budget 2015 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €	Budget 2016 Tsd. €	Budget 2015 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €	Budget 2016 Tsd. €	Budget 2015 Tsd. €	Budget 2016 Tsd. €
Erträge											
Umsatzerlöse	1.682	1.659	1.711	1.506	1.504	1.556	156	155	155	-	-
davon Abwasserbeseitigungsentgelt	943	940	987	943	940	987	-	-	-	-	-
davon Dienstleistungsentgelt	156	155	155	-	-	-	156	155	155	-	-
davon Oberflächenentwässerung	123	128	128	123	126	128	-	-	-	-	-
davon Spülfranzugnutzung	108	106	109	108	106	109	-	-	-	-	-
davon Auflösung Baukostenzuschüsse	332	332	332	332	332	332	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	128	135	131	6	9	6	14	15	14	108	109
davon übrige sonstige betriebliche Erträge	122	127	125	-	3	-	14	15	14	108	109
davon Auflösung Investitionszuschüsse	6	6	6	6	6	6	-	-	-	-	-
Summe Erträge	1.780	1.792	1.842	1.512	1.513	1.562	170	170	169	108	109
Aufwendungen											
Materialaufwand	702	694	728	604	603	634	98	91	94	-	-
Betriebsführung	675	724	744	642	701	715	33	23	29	-	-
Klärschlammabfuhrung	61	-	-	61	-	-	-	-	-	-	-
Zusätzliche Ingenieurleistungen	189	19	210	189	19	210	-	-	-	-	-
Auszgl. aktivierte Eigenleistungen	-288	-117	-291	-288	-117	-291	-	-	-	-	-
davon Stromkosten	65	68	65	-	-	-	65	68	65	-	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	865	875	881	830	821	824	55	54	57	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	122	134	131	13	16	19	1	9	1	108	109
Finanzergebnis	513	496	510	477	460	474	36	36	36	-	-
Summe Aufwand	2.222	2.198	2.260	1.924	1.900	1.951	190	190	188	108	109
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit											
Steuern	-432	-407	-408	-412	-387	-389	-20	-20	-19	-	-
Jahresfehlbetrag	-152	-407	-405	-411	-387	-389	-40	-40	-19	-	-

Projektbezeichnung	Ist 2014 Tsd. €	Budget 2015 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €	Budget 2016 Tsd. €
Schmutzwasser				
Investition Kanalisation	106	355	66	248
davon Ingenieurleistungen	14	46	9	32
Investition Pumpwerke	20	0	22	30
davon Ingenieurleistungen	3	0	3	4
Investition Kläranlage	34	52	42	0
davon Ingenieurleistungen	4	6	5	0
Investition Klärschlammvererdungsanlage	0	1.450	163	0
davon Ingenieurleistungen	0	170	0	0
Investition BGA	2	0	0	0
Zwischensumme Schmutzwasser	162	1.857	293	278
Niederschlagswasser				
Investition Kanalisation	485	468	55	623
davon Ingenieurleistungen	62	61	7	81
Zwischensumme Niederschlagswasser	485	468	55	623
Zwischensumme Reinvestitionen	647	2.325	348	901
Kleine Ortsnetzerweiterungen / Neue Hausanschlüsse	20	32	39	32
davon Ingenieurleistungen	3	4	5	4
Zwischensumme Erweiterungsinvestitionen	20	32	39	32
Summe Investitionen Abwasser / Niederschlagswasser	667	2.357	387	933
Anlagen im Bau Abwasser / Niederschlagswasser	20	0	162	0
Straßenbeleuchtung				
Mastensanierungen	13	44	70	0
Summe Investitionen Straßenbeleuchtung	13	44	70	0
Anlagen im Bau Straßenbeleuchtung	0	0	0	0

	Elmregia gesamt		Abwasser		Stoffumfachsung		Betriebshof	
	Budget 2015 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €	Budget 2015 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €	Budget 2015 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €	Budget 2015 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €
Mittelbedarf								
Investitionen in Sachanlagen	2.251	599	2.207	529	44	70	-	-
Übernahme Anlagevermögen	222	222	222	222	-	-	-	-
Auflösung der Forderung (Tilgung)	284	249	252	229	32	20	-	-
Materialaufwand (Betriebsführung)	577	626	543	603	34	23	-	-
Sonstiger Materialaufwand	128	68	61	-	65	68	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	122	134	13	16	1	9	-	-
Zinsaufwand	508	508	489	469	39	39	108	109
Gestundete Forderungen	62	199	62	199	-	-	-	-
Aufbau Umlaufvermögen / Abbau Clearing	142	861	142	861	-	-	-	-
Gesamter Mittelbedarf	4.294	3.486	3.971	3.128	215	228	108	109
Mittelherkunft								
Abwasserbeseitigungsentgelt	943	940	943	940	-	-	-	-
Dienstleistungsentgelt	156	155	-	-	156	155	-	-
Zusatzpreis	14	10	-	-	14	10	-	-
Oberflächenentwässerung	123	126	123	126	-	-	-	-
Spillfahrzeuggestellung	108	106	108	106	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	108	117	108	106	-	-	-	-
Zinserträge	5	7	5	7	-	5	108	109
Zugänge Bau- / Investitionszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierung aus Forderung	2.836	1.990	2.792	1.946	-	-	-	-
Abbau Umlaufvermögen / Aufbau Clearing	1	15	-	-	44	44	-	-
Gesamte Mittelherkunft	4.294	3.486	3.971	3.128	215	228	108	109



H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) mit einer Vorbemerkung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung

An die Elmregia GmbH, Schöningen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Elmregia GmbH, Schöningen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.



Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag mit T€ 2.428 überschuldet ist. Nach Auffassung der Geschäftsführung liegt jedoch eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne nicht vor, da eine positive Fortbestehensprognose besteht und sich die Gesellschafterin Stadt Schöningen vertraglich verpflichtet hat, im Fall der Auflösung der Gesellschaft die Anlagen zu den dann vorhandenen kalkulatorischen Restbuchwerten zurückzunehmen."



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Hannover, den 19. Mai 2016



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Oec. Karin Schulze
Wirtschaftsprüferin

